

Az: --

FB II Br/Us

Datum 13.01.2021

**Drucksachenummer 10/2021**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		18.01.2021
HuFa		21.01.2021
StVerVers		28.01.2021

**Betreff:**

**Haushaltsplan 2021;**

**hier: Änderungsbeschluss aufgrund formaler Beanstandungen durch die  
Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises**

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte und nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises überarbeitete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

**Begründung:**

Der beschlossene Haushaltsplan 2021 wurde am 13.10.2020 an die Kommunalaufsicht zur Genehmigung übergeben. Die Frist zur Genehmigung endet am 15.01.2021.

Am 07.01.2021 teilte die neu besetzte Leitung der Kommunalaufsicht telefonisch mit, dass der Haushalt genehmigt wird. Am 11.01.2021 wurde uns mitgeteilt, dass die Genehmigung nicht erfolgen kann, weil ein formaler Fehler festgestellt wurde. Und zwar handelt es sich um die Veranschlagung des Teilbetrages aus dem Verkauf der Grundstücke Am Kaltenborn III in Höhe von 3.800.000,00 EUR. Dieser Teilbetrag wurde wie in den vergangenen Jahren auf einem Sachkonto veranschlagt, das im Finanzhaushalt in die laufende Verwaltungstätigkeit eingeflossen ist und dort einen Zahlungsmittelüberschuss generierte (*siehe Finanzhaushalt lfd. Nr. 19 Ur-Haushalt*).

Es ist aber erforderlich, dass Grundstücksveräußerungen im Finanzhaushalt in die Investitionstätigkeiten einfließen und den entsprechenden Zahlungsmittelüberschuss dort darstellt. Dies wurde jetzt korrigiert. Dadurch entsteht ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.558.280,00 EUR.

Diese Veränderung in der Investitionstätigkeit führt dazu, dass für das Jahr 2021 keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen und dürfen (ursprünglich geplant 847.050,00 EUR).

Weiterhin reduziert sich der Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 2.055.385,00 EUR auf 1.100.000,00 EUR.

Mit Schreiben vom 15.12.2020 wurden zudem die aktuell geltenden Kreis- und Schulumlagegrundlagen mitgeteilt. Hier entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 716.000,00 EUR, die jetzt auch noch eingearbeitet wurden, der beschlossene Haushalt hatte dies bereits in der Bildung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage beinhaltet. Insofern erfolgt nun die Gegenfinanzierung über die Erhöhung der Entnahme aus dieser Rückstellung.

Weiterhin wurde noch die Schlüsselzuweisung in Höhe von 47.600,00 EUR, die die Stadt seit Jahren nicht mehr erhalten hat, in den Plan eingearbeitet, über die die Stadt erst zum Jahresende informiert wurde.

Die Genehmigung des Haushalts kann trotz des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltung ohne Haushaltssicherungskonzept erfolgen, weil ausreichende, ungebundene Liquidität vorhanden ist. Guthaben per 31.12.2020 rd. 4.600.000,00 EUR. Erlöse aus Grundstücksverkäufen 3.000.000,00 EUR, somit 7.600.000,00 EUR.

Diese Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die bereits geplanten Budgets. Sie haben lediglich Auswirkungen auf Verbuchungen und den genehmigungsfähigen Kreditrahmen, der ohnehin nicht in Anspruch genommen werden muss.

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm  
Bürgermeister

**Anlagen**